Informationen zu den Parametern in den Gleitklauseln und weitere Details zur Preisentwicklung

Änderungen des Arbeits- und Grundpreises werden gemäß Ziffer 9 der Ergänzenden Bedingungen der SWM Versorgungs GmbH (SWM) für die Versorgung mit Wärme im Versorgungsgebiet München Region Südost vorgenommen.

Weitere Informationen finden Sie auch unter dem Link:
https://www.swm.de/geschaeftskunden/fernwaerme/preise

Anpassung des Arbeitspreises
Der Arbeitspreis ist zu 10% fest, er ändert sich zu 45% wie der Parameter KE und zu 45% wie der Parameter ME. Eine Preisänderung findet zum 1. Januar eines jeden Jahres nach folgender Formel statt. Hierfür wird für jeden Parameter bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen, gebildet und in die Formel eingesetzt.

$Arbeitspreis = AP_0 * (0{,}10 + 0{,}45 * KE + 0{,}45 * ME)$

Es bedeuten:
AP = jeweiliger neuer Arbeitspreis zum Anpassungszeitpunkt
AP_0 *= Basisarbeitspreis*

AP_0 *gültig ab 01.12.2023: 90,58 Euro/MWh (netto)*

KE = Kostenentwicklung
$0{,}4 * (Gasindex / Gasindex_0) + 0{,}3 * (Stromindex / Stromindex_0) + 0{,}2 * (IG / IG_0) + 0{,}1 * (L / L_0)$

ME = Marktelement
$0{,}75 * (Gasindex / Gasindex_0) + 0{,}25 * (HEL / HEL_0)$

Anpassung des Grundpreises

Für Einfamilienhäuser bis zu 15 kW Heizleistung und bis zu 30 kW Warmwasserleistung wird der Grundpreis pauschal berechnet.
Für alle anderen Kunden ermittelt sich der Grundpreis anhand der Vertragswärmeleistung nach folgender Formel:

$GP = L1 * GP1.Zone + L2 * GP2.Zone + L3 * GP3.Zone$

Es bedeuten:
L1: 100 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist, die Vertragswärmeleistung.
L2: 250 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer als 100 und kleiner 350 kW ist der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 100 der Zone 1 oder 0 kW, wenn die Vertragswärmeleistung kleiner 100 kW ist.
L3: 0 kW oder wenn die Vertragswärmeleistung größer 350 kW ist, der Wert Vertragswärmeleistung abzüglich 350 kW der Zone 1 und 2.

Der Grundpreis ändert sich zu 50% wie der Lohnindex (L) und zu 50% wie der Investitionsgüterindex (IG). Der Grundpreis ändert sich zum 1. Januar eines Jahres nach folgender Formel. Hierfür wird für jeden Parameter bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen, gebildet und in die Formel eingesetzt.

$GP = GP_0 * (0{,}5 * L / L_0 + 0{,}5 * IG / IG_0)$

Es bedeuten:
GP = jeweiliger neuer Grundpreis zum Anpassungszeitpunkt
GP_0 *= Basisgrundpreis*

Der Basisgrundpreis (GP_0) beträgt für Einfamilienhäuser bis zu 15 kW Heizleistung und bis zu 30 kW Warmwasserleistung pauschal: GP_0 = 465,13 Euro/Jahr zzgl. USt

Die Basisgrundpreise (GP_0) betragen für alle anderen Kunden:

$GP_0$1.Zone = 37,21 Euro/kW/a zzgl. USt.

$GP_0$2.Zone = 31,89 Euro/kW/a zzgl. USt.

$GP_0$3.Zone = 26,75 Euro/kW/a zzgl. USt.

Anpassung des Messpreises:

Der Messpreis ändert sich wie der Lohnindex (L). Eine Preisänderung findet jeweils zum 1. Januar eines Jahres nach folgender Formel statt. Hierfür wird für jeden Parameter bezogen auf das Lieferjahr das arithmetische Mittel der Monate Oktober bis Dezember des Vor-Vorjahres sowie der Monate Januar bis September des Vorjahres, gerundet auf zwei Nachkommastellen, gebildet und in die Formel eingesetzt.

$MP = MP_0 * L / L_0$

Es bedeuten:
MP = jeweiliger neuer Messpreis zum Anpassungszeitpunkt
MP_0 = Basismesspreis

Der Berechnung des Messpreises liegt der jeweilige Basismesspreis zugrunde.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von bis zu 50 kW:
MP_0 = 142,11 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 51 kW bis 100 kW:
MP_0 = 177,63 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 101 kW bis 350 kW:
MP_0 = 355,27 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von 351 kW bis 600 kW:
MP_0 = 888,16 Euro/Jahr zzgl. USt.

Für Anschlüsse mit einer Vertragswärmeleistung von mehr als 600 kW:
MP_0 = 1.421,06 Euro/Jahr zzgl. USt.

Berechnung des Arbeitspreises bis 30.11.2023:

Die Werte für die Indizes können Sie unten stehender Tabelle entnehmen.

$AP = AP_0 * (0{,}7 * Gas / Gas_0 + 0{,}3 * IL / IL_0)$

$= 72{,}00 * (0{,}7 * 144{,}40 / 111{,}96 + 0{,}3 * 114{,}81 / 96{,}95) =$ 90,58 Euro/MWh (netto)

Referenzwerte zur Berechnung der Wärmepreise	***Bis 30.11.2023 gültige Preisänderungsklausel***	
	Basiswert des jeweiligen Parameters (Stand: 01.01.2015)	***Aktueller Wert des jeweiligen Parameters (Stand: 01.01.2023)***
GAS (Erdgasindex)[1]	*111,96*	*144,40*
IL (Monatslohn)[1]	*96,95*	*114,81*
Arbeitspreis [€/MWh]	***72,00***	***90,58***

[1] Statistisches Bundesamt Basisjahr 2015=100

Berechnung des Arbeitspreises ab 01.12.2023:

$AP = AP_0 * (0{,}10 + 0{,}45 * KE + 0{,}45 * ME)$

KE = Kostenentwicklung

$KE = 0{,}4 * (Erdgasindex / Erdgasindex_0) + 0{,}3 * (Stromindex / Stromindex_0) + 0{,}2 * (IG / IG_0)$

$+ 0{,}1 * (L / L_0)$

$= 0{,}4 * (149{,}87 / 149{,}87) + 0{,}3 * (259{,}53 / 259{,}53) + 0{,}2 * (113{,}27 / 113{,}27)$

$+ 0{,}1 * (102{,}98 / 102{,}98) = 1{,}00$

ME = Marktelement

$ME = 0{,}75 * (Erdgasindex / Erdgasindex_0) + 0{,}25 * (HEL / HEL_0)$

$= 0{,}75 * (149{,}87 / 149{,}87) + 0{,}25 * (102{,}73 / 102{,}73) = 1{,}00$

Daraus ergibt sich

$AP = AP_0 * (0{,}10 + 0{,}45 * KE + 0{,}45 * ME)$

$= 90{,}58 * (0{,}10 + 0{,}45 * 1{,}00 + 0{,}45 * 1{,}00) =$ 90,58 Euro/MWh (netto)

Referenzwerte zur Berechnung der Wärmepreise	***Ab 01.12.2023 gültige Preisänderungsklausel***	
	Basiswert des jeweiligen Parameters (Stand: 01.12.2023)	***Aktueller Wert des jeweiligen Parameters (Stand: 01.12.2023)***
Gasindex[1]	*149,87*	*149,87*
Stromindex[2]	*259,53*	*259,53*
IG (Investitionsgüterindex)[2]	*113,27*	*113,27*
L (Monatslohn) [1]	*102,98*	*102,98*
HEL [€/hl][2]	*102,73*	*102,73*
Arbeitspreis [€/MWh]	***90,58***	***90,58***

[1] Statistisches Bundesamt Basisjahr 2020=100
[2] Statistisches Bundesamt Basisjahr 2015=100

Erläuterung:

Der Parameter Gasindex in der ab 1.12.2023 gültigen Preisänderungsklausel ist identisch mit dem Parameter GAS in der bis 30.11.2023 gültigen Preisänderungsklausel. Die Parameter Investitionsgüterindex (IG), Monatslohn (IL bzw. L) und Heizöl Extra Leicht (HEL) sind in beiden Preisänderungsklauseln identisch. Der Parameter Stromindex kommt in der ab 1.12.2023 gültigen Preisänderungsklausel neu hinzu.

Für die Berechnung werden jeweils die Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes verwendet.

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht die Werte bezogen auf ein sog. Basisjahr. Für dieses Basisjahr wird ein Wert von 100 festgesetzt. Für die Folgejahre ermittelt das Statistische Bundesamt für die einzelnen Parameter die Veränderung gegenüber dem jeweiligen Basisjahr.

Von Zeit zu Zeit verändert das Statistische Bundesamt das Basisjahr. So hatte das Statistische Bundesamt bislang das Basisjahr 2015=100 verwendet und nunmehr angefangen, für die Indizes schrittweise die Basisjahre anzupassen. Für die Parameter Gasindex und Monatslohn hat die Anpassung bereits stattgefunden; für diese verwendet das Statistische Bundesamt nunmehr als Basisjahr 2020=100. Im Zuge der Anpassung der Preisänderungsklauseln haben die SWM diese neuen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamt in der Preisänderungsklausel berücksichtigt.

Die Werte desselben Parameters bezogen auf ein älteres Basisjahr und bezogen auf ein jüngeres Basisjahr lassen sich nicht unmittelbar in Bezug setzen.